

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mammographie-Screening-Programm
PDF-Dokument generiert am	13.02.2023 08:21
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening-Programm)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 2. Dezember 2022 bis 1. März 2023.

Inhalt

Mit der Vorlage "Einführung eines kantonalen Programms zur Früherkennung von Brustkrebs" wird die Motion (18.6) vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge umgesetzt. Gemäss dieser soll im Kanton Aargau ein Mammographie-Screening-Programm für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren eingeführt und die Finanzierung über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ermöglicht werden. Zur Umsetzung eines entsprechenden qualitätsgesicherten Programms ist dem Grossen Rat ein Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 12,4 Millionen Franken für die Laufzeit von 10 Jahren vorzulegen. Da es sich um eine neue Ausgabe im Sinne von § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 handelt, welche dem Ausgabenreferendum unterliegt, ist vorgängig eine Anhörung durchzuführen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Dominique Steiner

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

062 835 20 72

dominique.steiner@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Jacqueline
Nachname	Felder
E-Mail	jcfelder@bluewin.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Befürworten Sie die Einführung eines kantonalen qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms mit einem Gesamtaufwand von 12.4 Millionen Franken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Ja, mit Vorbehalt
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Der Nutzen des Mammografie-Screenings wird in der Fachwelt heute immer noch kontrovers diskutiert. Das Swiss Medical Board hat sich bereits vor 10 Jahren mit dem Brustkrebscreening eingehend befasst und kam zum Schluss, dass es mehr schadet als nützt. Die Studien zeigen, dass der Rückgang der Mortalität beim Brustkrebs nicht auf das Screening, sondern auf die besseren Behandlungsmöglichkeiten und Medikation zurückzuführen ist.

Ein Brustkrebscreening sollte erst bei einem durch einen Arzt begründeten Verdacht oder wenn es die Frauen von sich aus wünschen durchgeführt werden. Ein kollektives Aufbieten aller Frauen zwischen dem 50. und 69. Altersjahr finden wir übertrieben und zu teuer. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen auf, dass maximum nur ca. 50 % der eingeladenen Frauen dem Angebot nachkommen.

Die Strahlenbelastung bei jeder Mammografie und der psychische Stress nach einem falschen positiven Ergebnis belasten den Körper und die Patientin. Die Problematik von Überdiagnosen, welche 31% der positiven Befunde betreffen, sind Brustkrebs, die vorhanden sind, aber nie ausgebrochen wären. (Quelle: Stefan Felder, Professor of Health Economics, Basel)

Jede Frau hat heute schon Zugang zu einer von der Krankenkasse vergüteten Mammografie, sofern sie infolge eines begründeten Krankheitsverdachts oder bei familiärer Häufung zu Brustkrebs von einem Arzt überwiesen wird. Würde jede Frau zwischen dem 50. und 69. Altersjahr alle 2 Jahre zu einem Mammografie-Screening eingeladen, führt das zu grosser Verunsicherung und psychischem Stress bei Fehldiagnosen, welche weiterverfolgt werden müssten.

Das Nutzen- und Kostenverhältnis wird sich gegenseitig aufheben. Der grosse administrative Aufwand und die zusätzlichen Personalkosten sind nicht zu unterschätzen und werden die zu erwartenden tieferen Krankheitskosten übersteigen.

Eine optimalere Verwendung der 12,4 Millionen Franken sähen wir eher in die Forschung investiert, und nicht in einem staatlich verordneten Aufbieten einer bestimmten Altersgruppe von Frauen zur Mammografie.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen